



Abteilungs- und Finanzierungsordnung

Stand 1.4.2020

1. ALLGEMEINES

Für die Abteilung Tennis gilt die Satzung des TSV Adendorf. Insbesondere sind zu erwähnen die Regeln über:

1.1 Abteilungsversammlung

Die Mitglieder der Abteilungen treten mindestens einmal im Jahr zur Abteilungsversammlung zusammen. Den Vorsitz hat der Abteilungsleiter.

1.2 Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand muß aus mindestens 4 (vier) Mitgliedern bestehen. Sie werden jeweils auf 3 (drei) Jahre von der Abteilungsversammlung gewählt. Der Abteilungsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Abteilungsleiter/in	Gebäude und Anlagen	Jugendarbeit
Finanzen (Stellv. Abt.I.)	Öffentlichkeitsarbeit	Sportbetrieb (Stellv. Abt.I.)

1.3 Kassenprüfer

Durch die Abteilungsversammlung werden zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

1.4 Finanzierungsordnung

Die Finanzierungsordnung ist notwendig, weil die erforderlichen Geldmittel für den Spielbetrieb, die Ausrüstung und Pflege der Anlage oder deren Erweiterung zu einem erheblichen Teil von den Mitgliedern der Abteilung Tennis selbst aufgebracht werden müssen.

2. MITGLIEDSCHAFT

- 2.1** Mitglied kann werden, wer ordentliches Mitglied des TSV Adendorf von 1923 e.V. ist und sich verpflichtet,
- laufende Jahresbeiträge zu zahlen,
 - sich an Arbeitseinsätzen zu beteiligen bzw. die hierfür festgelegten Ablösebeträge zu Entrichten.

2.2 Der Austritt aus der Abteilung Tennis ist den Abteilungsleitenden schriftlich mitzuteilen.

3. VEREINSBEITRÄGE DES TSV ADENDORF VON 1923 E.V.

3.1	Kinder, Schüler, Jugendliche (bis 21 Jahre)	12,00 € / Monat
3.2	Erwachsene (ab 21 Jahre)	18,00 € / Monat
3.3	Ehepaare / Lebensgemeinschaften ohne Kinder	34,00 € / Monat
3.4	Familien einschl. Kinder unter 21 Jahren	36,00 € / Monat
3.5	Senioren (passive Mitgliedschaft)	9,00 € / Monat
3.6	Verwaltungsgebühr je Ein- und Austritt	10,00 € / einmalig

Bei einer Änderung der Vereinsbeiträge ist eine Änderung dieser Abteilungs- und Finanzierungsordnung nicht erforderlich.

4. JAHRESBEITRAG DER ABTEILUNG TENNIS

4.1	Jugendliche	bis zu 21 Jahren (Stichtag 1.4.)	
		erstes jugendliches Familienmitglied	36,00 € / Jahr
		jedes weitere jugendliche Familienmitglied	18,00 € / Jahr
4.2	Erwachsene	über 21 Jahre (Stichtag 1.4.)	
		erstes erwachsenes Familienmitglied	54,00 € / Jahr
		jedes weitere erwachsene Familienmitglied	36,00 € / Jahr
4.3	Familienbeitrag	(maximal)	108,00 € / Jahr
4.4	Passive Mitglieder		27,00 € / Jahr

Der volle Jahresbeitrag ist von allen Personen zu bezahlen, die am 20.4. Mitglied sind. Die Jahresbeiträge sind im März eines jeden Jahres fällig. Bei einem Eintritt während der Saison kann der Vorstand einen anteiligen Jahresbeitrag festsetzen.

5. ARBEITSEINSATZ

Jugendliche und Erwachsene sind verpflichtet, sich mit 3 Stunden im Jahr an Arbeitseinsätzen der Tennisabteilung zu beteiligen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Ablösebetrag von 10,00 € für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zusammen mit dem nächsten Jahresbeitrag fällig.

6. SPIELBERECHTIGTE MITGLIEDER DER ABTEILUNG TENNIS

Spielberechtigt sind nur die Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag gezahlt haben.

7. AUFLÖSUNG DER ABTEILUNG TENNIS

Bei Auflösung der Abteilung Tennis wird das Vermögen so verwendet, dass zunächst die bestehenden Schulden gedeckt werden. Das übrige Vermögen fällt an den TSV Adendorf von 1923 e.V..